



**BAUEN +
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH



HANDWERKERBONUS IN NIEDERÖSTERREICH

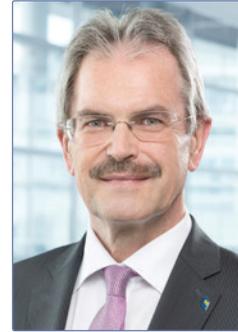
Unseren niederösterreichischen Betrieben zu Gute.

Stand: 1.1.2018

www.noegv.at
www.noegv-wohnbau.at

vorwort

**Liebe Niederösterreicherin!
Lieber Niederösterreicher!**



Die Lebensqualität in Niederösterreich ist uns wichtig! Genauso wichtig ist für jeden einzelnen das Zuhause, der persönlichste Platz auf der Welt.

Mit der NÖ Wohnbauförderung tragen wir schon heute dazu bei, dass auch morgen für jede Lebenssituation leistbarer Wohnraum vorhanden ist bzw. geschaffen wird. Einerseits wird dem mit der Eigenheimförderung und der Eigenheimsanierung Rechnung getragen, andererseits wird auch im Wohnungsbau bzw. in der Wohnungsanierung geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt. Unter www.noewohnbau.at finden Sie, wonach Sie suchen. Das Programm der NÖ Wohnbauförderung wird durch gruppenspezifische Förderungen wie „Junges Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ und „Familienwohnen“ abgerundet. In finanziell schwierigen Zeiten unterstützen wir Sie mit dem Wohnzuschuss.

Nun gehen wir einen Schritt weiter und fördern auch Einzelmaßnahmen: Arbeiten im und am Haus, die im Laufe der Jahre anfallen, bei welchen etwas zu ändern bzw. zu erneuern ist. Mit dem NÖ Handwerkerbonus können wir das erreichen. Und nicht nur das! Denn mit diesem Zuschuss unterstützen wir nicht nur Sie, sondern auch die heimische Wirtschaft. Durch die Voraussetzung, die Maßnahmen von einem Gewerbetreibenden mit Sitz in Niederösterreich durchführen zu lassen, können davon rund 14.000 kleine und mittlere Betriebe profitieren – und somit die niederösterreichische Wirtschaft.

Es freut uns, dass Sie beabsichtigten, die in dieser Broschüre aufgelisteten Investitionen zu tätigen und wünschen Ihnen gutes Gelingen bei der Umsetzung!

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Karl Wilfing
Landesrat

Sonja Zwazl
Präsidentin Wirtschaftskammer
Niederösterreich

handwerkerbonus 2018



Mit dem NÖ Handwerkerbonus 2018 jetzt Sanierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen qualitativ hochwertig durch Gewerbetreibende durchführen lassen und bis zu € 600,- Zuschuss sichern!

Wie wird gefördert?

Es kann ein einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von 20 % der förderfähigen Kosten für Arbeitsleistungs- und Anfahrtskosten exkl. USt. gewährt werden, höchstens jedoch € 600,- pro Förderobjekt.

Die förderfähigen Kosten müssen in Summe zumindest € 200,- netto betragen, damit es in weiterer Folge zur Auszahlung der Mindestförderung in der Höhe von € 40,- kommen kann.

Was wird gefördert?

Sanierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten

Förderbare Arbeitsleistungen im Zuge des NÖ Handwerkerbonus 2018 sind:

- Erneuerung von Wandanstrichen und Tapeten
- Austausch von Bodenbelägen
- Schleifarbeiten an Böden samt Neubeschichtung
- Erneuerung und Dämmung von Dächern, Fassaden, oberster oder unterster Geschoßdecke
- Austausch von Fenstern und Türen
- Austausch von Innentüren samt Türstöcken
- Sanierung von Sanitäranlagen
- Erneuerung der gesamten Wasserinstallation
- Erneuerung von Stiegen samt Geländer
- Erneuerung der Einbauküche
- Elektroinstallationen
- Wartung von Heizungsanlagen
- Schädlingsbekämpfung (z.B. Hausschwamm, Holzwurm)
- Verlegung von Boden- und Wandfliesen
- vergleichbare Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung, Erhaltung und Modernisierung von Wohnhäusern.

NICHT förderbar im Zuge des NÖ Handwerkerbonus 2018 sind:

Neubauten, jede Art von Erweiterungsarbeiten (Aufbauten, Zubauten), Außenanlagen, Gartengestaltung, Zufahrten, Nebenräume außerhalb der Wohneinheit, Kehrarbeiten an Kaminen, Einbau und Austausch von fossilen Heizkesseln, das Erstellen von Energieausweisen, Ablesedienste für Verbrauchszähler (Gas, Strom, Wasser, Fernwärme), Möbel und Möbelrestaurierungen, Haushaltsgeräte aller Art, Poolreinigung.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- ▶ Beim baurechtlich fertiggestellten Förderobjekt muss es sich um ein **Eigenheim**, ein **Reihenhaus** oder um eine **Wohnung** in Niederösterreich handeln. (Hinweis: Es ist nur ein Ansuchen pro Objekt möglich.)
- ▶ Das Förderobjekt muss als **Hauptwohnsitz bewohnt** werden.
- ▶ Die gesamte Arbeitsleistung (Beginn und Ende) ist ab dem **1.1.2018** von einem befugten Unternehmen mit **Sitz in Niederösterreich** zu erbringen.
- ▶ **Erforderliche Merkmale der Rechnungen:**
 - ▶ Die Rechnungen müssen auf die Förderwerberin/den Förderwerber ausgestellt sein.
 - ▶ Die Adresse des Förderobjektes,
 - ▶ der Zeitraum der Leistungserbringung und
 - ▶ die Arbeitsleistungs- und eventuelle Anfahrtskosten müssen eindeutig ersichtlich sein.

Antragstellende Person

Der Antrag ist von einer natürlichen Person (Eigentümerin/Eigentümer oder nutzungsberechtigte Person) zu stellen.



Förderungsantrag

Der Antrag kann **ausschließlich online** gestellt werden:
www.noel.gv.at/handwerkerbonus-antrag

Die Rechnung(en) mit Zahlungsnachweis(en) und die vollständig ausgefüllte Beilage „**NÖ Handwerkerbonus 2018**“ sind dem Online-Antrag beizufügen! (Hinweis: Ohne diese genannten Unterlagen kann der Online-Antrag nicht angenommen werden!)

HINWEIS

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, den Antrag online zu stellen, so können Sie dies persönlich im Regierungsviertel in St. Pölten oder in einer der Kompetenzzentren bzw. Beratungsstellen der Abteilung Wohnungsförderung tun.

Diese finden Sie in den folgenden Bezirkshauptmannschaften:
Amstetten, Bruck/Leitha, Gänserndorf (Mo, Mi, Do),
Gmünd, Horn, Korneuburg, Mistelbach (Di, Fr),
Mödling, Wr. Neustadt und Zwettl.



Zusicherung & Auszahlung des Zuschusses

Bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält die antragstellende Person zunächst eine vorläufige Mitteilung mit der Angabe des zu bewilligenden Betrages. Nach Bewilligung durch die NÖ Landesregierung wird die Zusicherung schriftlich übermittelt und die Auszahlung des Zuschusses auf das bekannt gegebene Konto veranlasst.

Folgendes muss beachtet werden:

Gültigkeit

- Die Fördermaßnahme „NÖ Handwerkerbonus 2018“ endet, wenn die bereitgestellten **€ 3,5 Millionen ausgeschöpft** sind.
Die vollständig übermittelten Online-Anträge werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

HINWEIS

Die Förderung ist nicht mit anderen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschüssen der NÖ Wohnbauförderung kombinierbar.



NÖ Handwerkerbonus 2018
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1/Haus 7A
3109 St. Pölten

Wohnbau-Hotline: 02742/22133
Mo-Do: 8-16 Uhr, Fr: 8-14 Uhr

E-Mail: wohnbau@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at/handwerkerbonus
www.noel-wohnbau.at/handwerkerbonus



HANDWERKERBONUS

IN NIEDERÖSTERREICH

Unseren niederösterreichischen Betrieben zu Gute.